



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/219/2018

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Innere Verwaltung/Bildung und
Soziales

Datum: 25.04.18

Beratungsgegenstand:

Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes "Dosse"

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	08.05.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt als neuen Vertreter und als neuen Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Dosse“. Danach setzen sich die Mitglieder und Stellvertreter der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wie folgt zusammen:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
Buschke, Petra	Neun, Anke
Hohmann, Astrid	Grube, Oliver
Jünemann, Bernd	Kiesel, Christa
.....

Weiterhin ist folgende Person geborenes Mitglied der Verbandsversammlung:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Blank, Roman	Gottschalk, Jürgen

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 3 Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Dosse“
§ 15 Abs. 3 – 5 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG)
§ 41 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Sachverhalt, Begründung:

Der Bürgermeister und im Falle seiner Verhinderung sein allgemeiner Vertreter sind kraft Amtes geborene Mitglieder der Verbandsversammlung. Die weiteren Mitglieder sind in entsprechender Anwendung der Regelungen der BbgKVerf über die Ausschüsse zu bestellen.
Frau Barbara Linke und Herr Wolfgang Kamphausen sind durch den Verlust ihrer Rechtsstellung als Gemeindevertreter zum 07.03.2018 bzw. 31.03.2018 nicht mehr Stellvertreterin bzw. Mitglied in der Verbandsversammlung.
Die Fraktionen „Alternative für Deutschland/Freie Wählergemeinschaft-Bürger für Bürger“ (AfD/BfB) und „Freie Demokratische Partei/Unabhängige Wählergemeinschaft Wusterhausen“ FDP/UWG) können zur Besetzung einen Vorschlag unterbreiten.
Im Übrigen bleibt die personelle Zusammensetzung in den Funktionen (Mitglied, Stellvertreter) gleich.
Die Bestellung der Vertreter in die Verbandsversammlung einschließlich der Stellvertreter erfolgt gemäß § 41 Abs. 4 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Anlagen:

keine